

KAE (Kurzarbeitsentschädigung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Der Bundesrat hat am 12. Mai und 23. Juni 2021 gewisse Anpassungen hinsichtlich der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) beschlossen.

Folgende Anpassungen wurden dabei vorgenommen:

- Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von KAE auf 24 Monate (zuvor 18 Monate). Somit dauert die Frist bis zum 28. Februar 2022.
- **Der Anspruch auf KAE** für Lernende, Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen **wird bis Ende September 2021 verlängert.**
- **Das vereinfachte Verfahren für die Voranmeldung von KAE und das summarische Verfahren für die Abrechnung von KAE werden bis 30. September 2021 verlängert.**
- **Ab dem 1. Juli 2021 gilt wieder die eintägige Karenzfrist** (Wartezeit). Das bedeutet, dass ab dem Monat Juli für jede Abrechnungsperiode von Kurzarbeit ein Tag zu Lasten des Arbeitgebers geht.
- Ab der Abrechnung des Monats Juli 2021 muss zusätzlich zur Abrechnung der Kurzarbeit das Formular «[Rapport über die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden, summarisches Verfahren](#)» an die Arbeitslosenkasse geschickt werden.

Wir erinnern Sie daran, dass der Arbeitsausfall mindestens 10 % aller von den Arbeitnehmenden normalerweise geleisteten Arbeitsstunden während des Zeitraums, für den die Abrechnung erstellt wird, ausmachen muss, damit ein Arbeitnehmer Anspruch auf KAE hat.

Das Formular für die Abrechnung der KAE des Monats Juli 2021 ist noch nicht verfügbar. Sobald dieses bereitsteht, wird es auf der Webseite von arbeit.swiss veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie unter den nachstehenden Links:

- [Newsletter Nr. 13 vom 25.06.2021 des Amts für den Arbeitsmarkt](#)
 - [Medienmitteilung des Bundesrats vom 23.06.2021](#)
 - [Webseite von arbeit.swiss](http://arbeit.swiss)
-

Freundliche Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis **1894**
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult
proche. compétente.

Chantal Bochud
Direktorin